



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

BVV-009-2011

Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Wülfrath

Erstellungsdatum	11.08.2011
Federführendes Amt	Büro der Bürgermeisterin
Auskunft erteilt	Frau Silke Volz-Schwach
Sachbearbeitung	Frau Silke Volz-Schwach

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2011	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Begründung

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2011 beschlossen, die Zuständigkeitsordnung dahingehend zu ändern, dass die dem Finanzausschuss zugeordneten Personalangelegenheiten (§ 3 Abs. 2 Buchst. a, b, c und m) zukünftig im Hauptausschuss behandelt und für den Rat vorberaten werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Zuständigkeitsordnung an die aktuelle Rechtslage angepasst. Zudem wurde die Produktzuordnung geprüft und entsprechend der bislang gemachten Erfahrungen in den Ausschüssen geändert.

Die einzelnen, im folgenden beschriebenen Änderungen sind in der anliegenden Zuständigkeitsordnung grau hinterlegt und unterstrichen dargestellt:

Seite 1

Das Produkt 01.09 –Bauhof- wird dem AUO (bislang AWS) zugeordnet. Das Produkt 01.03 -Gleichstellung von Mann und Frau- wird dem HA (bislang AGS) zugeordnet.

Seite 3 –Hauptausschuss-

Die vormals dem Finanzausschuss zugeordneten Personalangelegenheiten (alt: § 3 Abs. 2 Buchst. a, b, c und m) werden jetzt im Hauptausschuss für den Rat vorberaten (neu: § 2 Abs. 2 Buchst. b, c, d und e).

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	Nein	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	Nein	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgebewertung Ergebnishaushalt			
Folgebewertung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer			

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Die Vorberaterung des Haushaltsplanes hinsichtlich der Personalaufwendungen erfolgt daher ebenfalls im Hauptausschuss (neu: § 2 Abs. 2 Buchst. h). Die Zuständigkeiten der anderen Ausschüssen wurde hinsichtlich der Haushaltsplanberatung entsprechend angepasst (§ 3 Abs. 3 Buchst. a, § 4 Abs. 2 Buchst. a, § 5 Abs. 2 Buchst. a, § 6 Abs. 2 Buchst. a, § 7 Abs. 2 Buchst. a, § 8 Abs. 1 Buchst. a). Der Haushaltsplanentwurf wird von den einzelnen Fachausschüssen für den Finanzausschuss vorberaten, mit Ausnahme der Personalaufwendungen.

Seite 4 –Finanzausschuss-

Die Absätze 2 und 3 des § 3 wurden getauscht, so dass sich für alle folgenden Ausschüsse durchgängig folgende Abfolge bei den einzelnen Ausschüssen ergibt:

1. Angelegenheiten, die dem Ausschuss zur Entscheidung übertragen werden,
2. Angelegenheiten, die der Ausschuss für den Finanzausschuss vorberät,
3. Angelegenheiten, die der Ausschuss für den Hauptausschuss vorberät,
4. Angelegenheiten, die der Ausschuss für den Rat vorberät,
5. Angelegenheiten, die der Ausschuss erörtert.

Seiten 5 bis 7 –Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung-

§ 4 Abs. 1 Buchst. i wurde konkretisiert.

§ 4 Abs. 3 Buchst. c: Die ehemaligen Buchstaben c und d wurden zusammengefasst.

§ 4 Abs. 5 Buchst. f wurde an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Seite 9 –Schulausschuss-

§ 8 Abs. 2 Buchst. d: Die Wörter „Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche“ wurden wegen einer Gesetzesänderung gestrichen.

Anlagen

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Wülfrath